

Über Eisvogelhöhlen.

Von Alfred Aeschbacher, Bern.

Es war am Ostermontag Vormittag ca. 9 Uhr, als wir bei der ersten Eisvogelhöhle stunden. Das Weibchen fliegt nach geringer Störung ab, woraus ich schliesse, dass das Gelege noch nicht vollständig ist, also für meine Sammlung nicht viel taugt. Der abfliegende Vogel gewährte einen herrlichen Anblick. Wir suchten die zweite ca. 800 Meter untenher gelegene Höhle auf. Unterwegs entdeckte mein Begleiter ein Nest der Gebirgsbachstelze mit 4 Eiern, der Vogel fliegt ungern ab, wahrscheinlich sind die Eier ziemlich bebrütet. Die bald schlüpfenden Jungen sind dieses Jahr vor den gerade daneben hausenden Füchsen sicher gestellt, da das Nest besser; resp. vorsichtiger angebracht ist.

Und nun zur Eisvogelhöhle. Sie befindet sich in einer 2 Meter hohen Lehmwand, die den obern Teil einer ca. 12 Meter hohen Rutschhalde abschliesst. Alles hart am Aareufer. Eine Lehmwandpartie, die sich unter einem das Ganze überragenden Aste befindet, ist im Umkreise von ca. 2 m² mit Exkrementen des Eisvogels ganz weiss übertüncht. Das ovale, fast hufeisenartige Einflugloch befindet sich unmittelbar neben dieser Stelle, hat einen Durchmesser von 5 em. und zieht sich als Röhre vom gleichen Durchmesser mit schwacher Neigung nach oben 60 em. weit in die Wand hinein. Der Vogel ist darin und entschliesst sich nach einigem Zaudern zum Abfliegen; hart an unsern Köpfen vorbei schwirrt er dahin „der bunte, schillernde Pfeil“. Wir machen uns sorgfältig an's Ausgraben. Das Erd-



Der Eisvogel.

material ist ziemlich hart, der vorn abfallende Aushub wird zum nachherigen Wiedervermauern aufgespeichert. Von Zeit zu Zeit zwängt sich die Hand durch den vom Vogel erstellten Riehtstollen, um die rechtzeitige Einstellung der starken Schläge wahrnehmen zu können. Diese sich orientierende Hand überzieht sich jedesmal mit einer ziemlich dünnflüssigen dunkelbraunen Masse, die geruchshalber nicht gerade an Eau de Cologne erinnert.

Nun Obacht, die Hand erreicht die Nestmulde und entnimmt derselben 7 schwachbebrütete Eier von weisser Farbe und von im Verhältnis zum Vogel ausserordentlicher Grösse. Die sehr zarten Schalen lassen den Dotter durchschimmern. Ausgeblasen sind sie von merkwürdigem Glanze, so dass ich aus Freundeskreise mehrmals die Behauptung hören musste, ich hätte die Dinger mit einer Speckrinde abgerieben! Dieses Gelege bildet nun eine grosse Zierde meiner Sammlung. Wir nahmen auch zirka 2 Hände voll vom Niststoff, der die unmittelbare Unterlage der Eier bildete. Er besteht aus lauter kleinen wieder ausgespienenen Fischgräten und Schuppen. Die Höhle wurde nachher wieder kunstgerecht hergestellt und hoffen wir, dass sich die schönen Vögel durch diesen einmaligen Eingriff in ihr ruhiges und beschauliches Dasein nicht zu sehr aufregen und der Gegend treu bleiben, die Örtlichkeit für ein gedeihliches Fortkommen derselben ist überaus günstig.



Vogelschutz.

Notizen über die Abnahme der Vögel in Italien.

Von Arturo Fancelli.

(Schluss von Heft 17.)

Das neuzuschaffende Gesetz stelle auch den Begriff *Sumpffagd* klar, damit es nicht mehr vorkommt, dass auf dem Exerzierplatz einer grossen Stadt Lerchen und sogar Wildenten und Stare geschossen werden! Es dürfen im neuen Gesetz nicht zu viele Namen genannt werden,

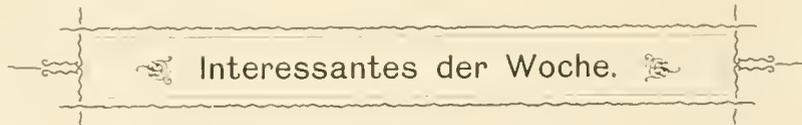
da viele Vögel sich als nützlich da und als schädlich dort erweisen. Ich erinnere an den Sperling, der kürzlich in Giringenti nicht nur die Saaten ausserordentlich geschädigt hat, sondern in einer Weise die Knospen der Mandelbäume abbiss, dass der Schaden hunderttausende von Franken beträgt. Von grosser Wichtigkeit dürfte es sein, die Jagd, resp. den Fang — bei uns gilt das erstere Wort für beides — mit *Lockvögeln* hoch zu taxieren; denn diese Jagdart dezimiert vor allen andern die Vögel und bietet zudem dem betreffenden Fänger grosse Bequemlichkeit.

Es fragt sich, ob nicht das **Blenden der Vögel** ganz zu verbieten wäre. Diese Jahrhunderte alte Grausamkeit passt nicht mehr in unser Zeitalter, wo sich jedes Kind empört, wenn ein Hund oder ein Pferd überanstrengt oder gequält wird! Ist vielleicht das Herzchen des kleinen Vogels zu klein, um den Schmerz zu spüren? Auf drei Vogelmärkten zählte ich über 2000 auf diese traurige Art verstümmelte Vögel.

So würde denn das neue Jagdgesetz etwa folgende Grundzüge zu berücksichtigen haben:

- A. Jede Jagdausübung ausser den nachgenannten ist verboten:
 1. Jagd mit der Flinte.
 2. Mit horizontalen Netzen.
 3. Mit Vogelleim.
- B. Eine beratende Kommission steht dem Landwirtschaftsdepartement ständig zur Seite behufs Begutachtung der Jagd- und ornithologischen Fragen.
- C. Die Jagdmethoden, wie oben angegeben, werden auf die Jagdzeit beschränkt, deren Anfangs- und Endtermin für die einzelnen Provinzen von der Kommission bestimmt wird.
- D. Die allgemeine Ausübung der Jagd wird auf die Zeit vom 1. August bis 15. Mai beschränkt unter folgenden besondern Bestimmungen:
 1. Vom 1. bis 31. August, ausschliesslich auf die Wachtel mit der Flinte.
 2. Vom 1. September bis 31. Januar, ohne Lockmittel, auf jedes Tier, mit Feuerwaffen.
 3. Vom 1. Oktober bis 15. November, mit Lockmitteln und mit den in A. genannten Fangmethoden.
 4. Vom 1. Februar bis 15. April *Wasser-Jagd*, mit der Feuerwaffe, unter Vermeidung der bisherigen Übelstände: es dürfen nur Sumpf- und Wasservögel erlegt werden.
 5. Vom 15. April bis 15. Mai *Wachteljagd*, ausschliesslich mit der Feuerwaffe, im Rayon eines Kilometers von der Küste.

Es sei mir später einmal gestattet, diese Grundzüge vom Standpunkte des Ornithologen und Jägers kritisch zu beleuchten und zu begründen.



Ankunftsdaten: **Baumfalk**, *Falco sub-buteo*, L., seit 28. April am Schönflüeli bei Trimbach, horstet jetzt (G. v. B.).

Wespenhussard, *Pernis apivorus*, L., 7. V., zwei kreisend und rufend über Wangner Baan (G. v. B.).

Ziegenmelker, *Caprimulgus europaeus*, L., seit 27. IV., wo ich abends 4 Uhr zwei auf der Aare fliegen sah, hier (Kissling).

Mauersegler, *Cypselus apus*, L., am 5. und 6. in kleinen Flügen zahlreich *durchziehend*, am 7. in mehreren Scharen kreisend in Olten

(G. v. B.). Der Mauersegler hat sich dieses Jahr statt wie sonst am 3. Mai erst am 5. eingestellt und nur in wenig Exemplaren (G. Rauber, Münchenbuchsee).

Rauchschwalbe, *Hirundo rustica*, L., vom 4. bis 8. Mai besiedeln die R. die alten Nistplätze in den Dörfern um Olten. Vorher waren nur wenige anwesend.

Mehlschwalbe, *Hirundo urbiea*, L., wie die vorige.

Uferschwalbe, *Hirundo riparia*, L., erst Anfang Mai an den Nistplätzen eingerückt bei Trimbach,